

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 21.03.2017

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 21.03.2017
	Seite 1

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Präambel

Dieses Kapitel II bildet einen integralen Bestandteil der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG und entsprechende Verweise in sonstigen Regularien oder Dokumenten auf die Clearing-Bedingungen gelten auch für dieses Kapitel II.

Entsprechend Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.1 gelten Kapitel I zusammen mit diesem Kapitel II und allen Verweisen hierin in andere Kapitel oder Anhänge der Clearing-Bedingungen für alle Clearing-Mitglieder (einschließlich FCM-Clearing-Mitglieder) mit einer entsprechenden Clearing-Lizenz, deren Nicht-Clearing-Mitglieder, Registrierte Kunden, ICM-Kunden und FCM-Kunden sowie für alle Interim-Teilnehmer (falls anwendbar).

[...]

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 21.03.2017
	Seite 2

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Futures-Kontrakte („**Eurex-Kontraktsspezifikationen**“).

2.1 Allgemeine Bestimmungen

[...]

[...]

2.1.2 Täglicher Abrechnungspreis

[...]

(5) Referenzzeiten

Für die Bestimmung des Täglichen Abrechnungspreises der jeweiligen Kontrakte gelten die in der Tabelle vorgesehenen Referenzzeiten.

[...]

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
Aktien-Futures-Kontrakte mit zugewiesener Gruppenkennung BR01, CA01, CA02, US01 oder US02	17:45
Alle weiteren Index Dividenden Futures	17:30
Alle weiteren Index-Futures	17:30
CECE® EUR Futures	17:10
CONF-Futures	17:00
ETC-Futures	17:30
Eurex KOSPI-Daily-Futures-Kontrakte	17:30
Fixed Income Futures (in Euro denominiert)	17:15
FX Futures	17:30 (15:00 an jedem Verfallstag einer Serie / dritte Mittwoch des Verfallsmonats für den verfallenden Kontrakt)

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 21.03.2017
	Seite 3

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
<u>FX Rolling Spot Futures</u>	<u>17:00</u>
Geldmarkt Futures (FEO1 UND FEU3)	17:15
FLIC	18:00
LDX IRS Constant Maturity Futures	18:00
Gold-Futures	17:30
Index-Dividenden-Futures	17:30
RDX® EUR-Futures, RDX® USD-Futures	16:30
Rohstoffindex Futures	17:30
Silber-Futures	17:30
SMI® Index Dividenden Futures	17:20
SMI®-Futures, SLI®-Futures	17:20
SMIM®-Futures	17:20
TA-25-Futures	16:35
Varianz-Futures Kontrakte	17:50
VSTOXX®-Mini-Futures	17:30
Zinsswap Futures	17:15
Index-Total-Return-Futures-Kontrakte	17:30

[...]

2.13 Clearing von FX Rolling Spot Futures

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.24 der Eurex-Kontraktsspezifikationen benannten FX Rolling Spot Futures-Kontrakten.

2.13.1 Vertragsgegenstand

(1) Ein FX Rolling Spot Futures-Kontrakt ist ein Futures-Kontrakt auf den Kauf von Einheiten einer festgelegten Basiswährung gegen die Zahlung von Einheiten einer festgelegten Quote-Währung, der seine Laufzeit konstant aufrecht hält. Aufgrund der unbeschränkten Laufzeit der FX Rolling Spot Futures Contracts enden sie nicht, es sei denn, sie werden durch die Eurex Clearing AG (i) gemäß Ziffer 2.13.6 infolge eines Marktintegritätsprozesses („MIP“), oder (ii) gemäß Ziffer 2.13.7 infolge eines Default Management Prozesses („DMP“), oder (iii) falls solche FX Rolling Spot

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 21.03.2017
	Seite 4

Futures aus irgendeinem Grund nicht länger zum Handel an den Eurex-Börsen zugelassen sind, gemäß Ziffer 2.13.5 gekündigt.

- (2) Um die unbeschränkte Laufzeit der FX Rolling Spot Futures darzustellen, führt die Eurex Clearing AG eine tägliche Swapsatz-Anpassung durch („Swapsatz-Anpassung“). Diese Swapsatz-Anpassung umfasst ein Ein- und Wiederausbuchten aller FX Rolling Spot Futures unter Verwendung der täglichen Abrechnungspreise gemäß Ziffer 2.13.2 und der Wiedereröffnungspreise gemäß Ziffer 2.13.3. Die Swapsatz-Anpassung wird dadurch hergestellt, dass alle bestehenden FX Rolling Spot Futures automatisch zum jeweiligen täglichen Abrechnungspreis aus- und zum Wiedereröffnungspreis wieder eingebucht werden. Die für die Swapsatz-Anpassung erforderlichen Geschäfte werden um 17:00 Uhr MEZ des jeweils nächsten Geschäftstages ausgeführt.
- (3) Aufgrund der unbeschränkten Laufzeit der FX Rolling Spot Futures haben diese keinen Schlussabrechnungspreis.

2.13.2 Täglicher Abrechnungspreis

Der tägliche Abrechnungspreis für FX Rolling Spot Futures wird mittels der von Stoxx Ltd. berechneten STOXX FX Rolling Spot Mid Rate festgestellt und täglich zu den (in Nummer 2.1.1 Absatz (5) definierten) Referenzzeiten ermittelt.

Ist die Ermittlung des täglichen Abrechnungspreises eines Kontrakts gemäß bestehender Regelungen nicht möglich oder entspräche der so ermittelte tägliche Abrechnungspreis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen, kann die Eurex Clearing AG den täglichen Abrechnungspreis nach billigem Ermessen festlegen.

2.13.3 Wiedereröffnungspreis

Der Wiedereröffnungspreis eines FX Rolling Spot Futures wird mittels der von Stoxx Ltd. berechneten STOXX FX Rolling Spot Tomorrow Next Open Rate festgestellt und täglich zu den (in Nummer 2.1.1 Absatz (5) definierten) Referenzzeiten ermittelt.

Ist die Ermittlung des Wiedereröffnungspreises eines Kontrakts gemäß bestehender Regelungen nicht möglich oder entspräche der so ermittelte Wiedereröffnungspreis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen, kann die Eurex Clearing AG den Wiedereröffnungspreis nach billigem Ermessen festlegen.

2.13.4 Margin-Verpflichtungen

- (1) Die anwendbare Margin-Art ist die Initial-Margin im Rahmen der Eurex Clearing Prisma Margin-Methode.
- (2) Die Variation-Margin für FX Rolling Spot Futures berücksichtigt die Swapsatz-Anpassung. Infolgedessen wird bei ihrer Berechnung das Einbuchen von Positionen zum Wiedereröffnungspreis um 17:00 Uhr MEZ des jeweiligen Geschäftstages berücksichtigt.

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 21.03.2017
	Seite 5

2.13.5 Kündigung von FX Rolling Spot Futures durch die Eurex Clearing AG, falls FX Rolling Spot Futures nicht länger zum Handel an den Eurex-Börsen zugelassen werden

Die Eurex Clearing AG kann FX Rolling Spot Futures, die zwischen ihr selbst und einem Clearing-Mitglied abgeschlossen wurden, sowie entsprechende FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen, die zwischen diesem Clearing-Mitglied und einem Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierten Kunden (Clearing-Mitglieder, Nicht-Clearing-Mitglieder sowie Registrierte Kunden, die Parteien eines FX Rolling Spot Futures sind, werden nachfolgend als „**FX Rolling Spot Teilnehmer**“ bezeichnet) abgeschlossen wurden, durch Erklärung gegenüber dem Clearing-Mitglied kündigen und dabei den Tag und die Uhrzeit nennen, zu dem die Kündigung wirksam wird, falls die jeweiligen FX Rolling Spot Futures aus irgendeinem Grund nicht länger zum Handel an den Eurex-Börsen zugelassen werden. Nicht-Clearing-Mitglieder und Registrierte Kunden erteilen Ihrem Clearing-Mitglied insoweit eine unwiderrufliche Empfangsvollmacht für die Entgegennahme solcher Kündigungserklärungen. Nach einer Kündigung werden alle FX Rolling Spot Futures, die zwischen der Eurex Clearing AG und dem jeweiligen Clearing-Mitglied abgeschlossen wurden, in bar ausgeglichen. Der Vorstand der Eurex Clearing AG bestimmt den täglichen Abrechnungspreis nach billigem Ermessen.

2.13.6 Kündigung von FX Rolling Spot Futures durch die Eurex Clearing AG auf Antrag eines FX Rolling Spot Teilnehmers

- (1) Ein Clearing-Mitglied kann bei der Eurex Clearing AG beantragen, dass diese FX Rolling Spot Futures, die das Clearing-Mitglied mit der Eurex Clearing AG als Eigentransaktion eingegangen ist, gemäß des MIP nach Ziffer 2.13.6 kündigt; gleichfalls kann ein Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierter Kunde bei der Eurex Clearing AG beantragen, dass diese die FX Rolling Spot Futures, die das Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierter Kunde mit seinem Clearing-Mitglied abgeschlossen hat, und die FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen, die zwischen diesem Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG abgeschlossen wurden, kündigt (derartige Anträge nachfolgend jeweils einzeln als „**FX MIP Antrag**“ bezeichnet), vorausgesetzt dass der Markt für FX Rolling Spot Futures im Orderbuch der Eurex-Börsen („**Eurex-Orderbuch**“) keine oder nicht genügend Liquidität für die vollständige oder teilweise Glattstellung ihrer FX Rolling Spot Futures-Positionen aufweist.
- (2) Ein FX MIP Request wird von der Eurex Clearing AG nur dann berücksichtigt, wenn das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der letzten 30 Geschäftstage in dem FX Rolling Spot Future, für den der MIP beantragt wird, unter 50 Kontrakten liegt, und im Falle des FX Rolling Spot Future für das Währungspaar EUR/USD, wenn das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen unter 100 Kontrakten liegt.
- (3) Eine Kündigung der FX Rolling Spot Futures, für die eine Kündigung nach dieser Ziffer 2.13.6 beantragt wurde, führt immer auch zur Kündigung der FX Rolling Spot Futures zwischen anderen Teilnehmern und ggf. der Eurex Clearing AG mit Bedingungen, die denen der FX Rolling Spot Futures, für die eine Kündigung beantragt wurde, entgegengesetzt sind (sowohl zwischen der Eurex Clearing AG

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 21.03.2017
	Seite 6

und Clearing-Mitgliedern als auch ggf. zwischen Clearing-Mitgliedern und dem Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierten Kunden). Ein MIP kann für und gegen jeden FX Rolling Spot Teilnehmer wirken (nicht nur für und gegen Clearing-Mitglieder).

(4) Angemessene Bemühungen zur Glattstellung von FX Rolling Spot Futures

Ein FX MIP-Antrag wird nur dann berücksichtigt, falls der betroffene FX Rolling Spot Teilnehmer vor Einreichen eines FX MIP Antrags angemessene Bemühungen unternommen hat, die jeweiligen FX Rolling Spot Futures glattzustellen:

a) Der FX Rolling Spot Teilnehmer muss im Eurex-Orderbuch Aufträge für FX Rolling Spot Futures einstellen, deren Bedingungen denen der glattzustellenden Aufträge entgegengesetzt sind. Solche Aufträge müssen

(i) über drei aufeinanderfolgende Geschäftstage vor dem Geschäftstag, an dem der FX MIP Antrag gestellt wird, offen bleiben;

(ii) an jedem der in Ziffer 2.13.6 Abs. (4) a) (i) genannten Geschäftstage mindestens acht Stunden lang offen bleiben;

(iii) um 10 % höher als der tägliche Schlusskurs am jeweiligen Spot-Market (Geldkurse mindestens 10 % höher oder Briefkurse mindestens 10 % niedriger als der tägliche Schlusskurs am jeweiligen Spot-Market). Ist der tägliche Schlusskurs am jeweiligen Spot-Market noch nicht verfügbar, so gilt der tägliche Schlusskurs des Vortages am jeweiligen Spot-Market als Referenzpreis.

(iv) dazu geeignet sein, alle FX Rolling Spot Futures des FX Rolling Spot Teilnehmers glattzustellen, falls sich die Gesamtanzahl dieser FX Rolling Spot Futures auf 1.000 oder weniger beläuft oder, falls sie sich auf mehr als 1.000 FX Rolling Spot Futures beläuft, mindestens 1.000 FX Rolling Spot Futures glattzustellen; und

b) der FX Rolling Spot Teilnehmer muss an den Eurex-Börsen Quotes anfordern, um die FX Rolling Spot Futures, die er glattstellen möchte, glattzustellen. Diese Anforderung der Quotes muss

(i) mindestens einmal pro Tag an mindestens drei aufeinanderfolgenden Geschäftstagen vorgenommen werden;

(ii) dazu geeignet sein, alle FX Rolling Spot Futures der jeweiligen Laufzeit des FX Rolling Spot Teilnehmers glattzustellen, falls sich die Gesamtanzahl dieser FX Rolling Spot Futures auf 1.000 oder weniger beläuft oder, falls sie sich auf mehr als 1.000 FX Rolling Spot Futures beläuft, mindestens 1.000 FX Rolling Spot Futures dieser Laufzeit glattzustellen.

Da der FX Kassakurs im Laufe eines Geschäftstages Änderungen unterliegen kann, ist es FX Rolling Spot Teilnehmern erlaubt, offene FX Rolling Spot

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 21.03.2017
	Seite 7

Future-Aufträge zu stornieren und unverzüglich FX Rolling Spot Future-Aufträge erneut einzugeben und dadurch die in Ziffer 2.13.6 Abs. (4) a) bestimmten Zeitanforderungen zu erfüllen, vorausgesetzt dass der gesamte Zeitraum, über den solche Aufträge offen blieben, diesen Zeitanforderungen genügt.

(5) FX MIP Antrag

Falls die in Ziffer 2.13.6 Abs. (4) dargelegten angemessenen Bemühungen zur Glattstellung von FX Rolling Spot Futures zur Glattstellung von nicht mehr als 5 Prozent der FX Rolling Spot Futures, auf die sich die in Ziffer 2.13.6 Abs. (5) a) und b) genannten Aufträge und Quotes bezogen, führen, kann der FX Rolling Spot Teilnehmer per E-Mail über das auf den Internetseiten der Eurex Clearing AG (www.eurexclearing.com) erhältliche FX MIP Antragsformular einen FX MIP Antrag stellen. Ein solcher FX MIP Antrag wird nur dann berücksichtigt, wenn der betroffene FX Rolling Spot Teilnehmer der Eurex Clearing AG mittels dieses Formulars folgende Informationen mitteilt:

- a) Identität des FX Rolling Spot Teilnehmers, der den FX MIP Antrag einreicht;
- b) ggf. Identität seines Clearing-Mitglieds;
- c) Anzahl von und Detailangaben zu den FX Rolling Spot Futures, die der FX Rolling Spot Teilnehmer, der den FX MIP Antrag einreicht, beenden möchte.

(6) Erste FX MIP Prüfung

Die Eurex Clearing AG wird prüfen, ob alle in Ziffer 2.13.6 Abs. (4) und (5) genannten Anforderungen erfüllt sind („**Erste FX MIP Prüfung**“). Falls die Eurex Clearing AG einen FX MIP Antrag vor 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag erhält, wird diese Prüfung um oder vor 18:00 Uhr MEZ desselben Geschäftstages abgeschlossen. Falls die Eurex Clearing AG einen FX MIP Antrag nach 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag erhält, wird diese Prüfung bis 12:00 Uhr MEZ am darauffolgenden Geschäftstag abgeschlossen. Nach Abschluss der Ersten FX MIP Prüfung benachrichtigt die Eurex Clearing AG den antragstellenden FX Rolling Spot Teilnehmer und, falls vorhanden, sein Clearing-Mitglied per E-Mail über das Ergebnis dieser Prüfung. Falls die Eurex Clearing AG zu dem Ergebnis kommt, dass eine der Anforderungen aus Ziffer 2.13.6 Abs. (4) und (5) nicht erfüllt wurde, wird sie ihre Entscheidung begründen.

(7) Erste FX MIP Ankündigung

Falls die Eurex Clearing AG zu dem Schluss kommt, dass alle Anforderungen aus Ziffer 2.13.6 Abs. (4) und (5) erfüllt sind, wird sie spätestens an dem auf den Tag der Ersten FX MIP Prüfung folgenden Geschäftstag öffentlich auf ihrer Internetseite (www.eurexclearing.com) ankündigen, dass ein FX MIP Antrag eingereicht wurde und den Zeitpunkt festlegen, zu dem der FX MIP planmäßig stattfinden wird („**Erste FX MIP Ankündigung**“). Der FX MIP findet am fünften Geschäftstag nach dem Geschäftstag der Ersten FX MIP Ankündigung statt. Die Eurex Clearing AG kann jedoch nach billigem Ermessen einen späteren Zeitpunkt festlegen, falls sie dies für

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 21.03.2017
	Seite 8

notwendig erachtet. In dieser Ersten FX MIP Ankündigung legt die Eurex Clearing AG die vom FX MIP betroffenen FX Rolling Spot Futures offen, jedoch weder die betroffene Käufer- oder Verkäuferseite, noch die Identität des FX Rolling Spot Teilnehmers, der den FX MIP Antrag eingereicht hat.

(8) Verpflichtungen von FX Rolling Spot Teilnehmern, die einen FX MIP Antrag einreichen

a) Beginnend entweder

(i) zwei Stunden nach der Ersten FX MIP Ankündigung oder

(ii) zum Ende des Geschäftstages, an dem die Erste FX MIP Ankündigung stattfand,

je nachdem, welcher Zeitpunkt zuerst eintritt, und bis zum Ende des Geschäftstages der dem Geschäftstag vorangeht, an dem der FX MIP planmäßig stattfindet, ist der FX Rolling Spot Teilnehmer, der den FX MIP Antrag gestellt hat, verpflichtet, die jeweils entsprechend geltenden Anforderungen aus Ziffer 2.13.6 Abs. (4) zu erfüllen.

b) Dieser FX Rolling Spot Teilnehmer muss ferner gegenüber der Eurex Clearing AG per E-Mail über das auf den Internetseiten der Eurex Clearing AG (www.eurexclearing.com) erhältliche FX MIP Antragsformular bis spätestens 19:00 Uhr MEZ an dem Geschäftstag, der dem Geschäftstag vorausgeht, an dem der MIP planmäßig stattfindet, bestätigen, dass er mit dem FX MIP fortfahren möchte und die Anzahl der FX Rolling Spot Futures nennen, die durch den FX MIP gekündigt werden sollen (begrenzt durch die Anzahl von FX Rolling Spot Futures, die in dem FX MIP Antrag angegeben wurden und unter Berücksichtigung der durch vorherige Transaktionen bereits glattgestellten FX Rolling Spot Futures). Falls diese Bestätigung nicht rechtzeitig erfolgt, wird der FX MIP Antrag abgelehnt. Ein abgelehnter FX MIP Antrag kann nicht wiederaufgenommen werden.

(9) Zweite FX MIP Prüfung

Sobald und vorausgesetzt dass der FX Rolling Spot Teilnehmer, der den FX MIP Antrag gestellt hat, die in Ziffer 2.13.6 Abs. (8) b) genannte Bestätigung abgegeben hat, prüft die Eurex Clearing AG, ob dieser Teilnehmer alle Anforderungen gemäß **Ziffer 2.13.6 Abs. (7) a)** erfüllt hat („**Zweite FX MIP Prüfung**“). Die Eurex Clearing AG wird den FX Rolling Spot Teilnehmer und ggf. sein Clearing-Mitglied per E-Mail über das Ergebnis benachrichtigen.

(10) Zweite FX MIP Ankündigung

a) Falls die Anforderungen nach Ziffer 2.13.6 Abs. (8) nicht erfüllt worden sind, wird die Eurex Clearing AG dies auf ihren Internetseiten (www.eurexclearing.com) bekannt geben. Durch diese Bekanntgabe wird den FX MIP Antrag abgelehnt.

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 21.03.2017
	Seite 9

b) Falls die Anforderungen nach Ziffer 2.13.6 Abs. (8) erfüllt worden sind, wird die Eurex Clearing AG auf ihren Internetseiten (www.eurexclearing.com) die Anzahl der FX Rolling Spot Futures und die jeweilige Käufer- oder Verkäuferseite bekanntgeben, deren FX Rolling Spot Futures aufgrund des FX MIPs gekündigt wird.

Diese Bekanntgaben erfolgen in der Regel bis spätestens 21:00 Uhr MEZ an dem Geschäftstag, der dem Geschäftstag vorausgeht, an dem der FX MIP planmäßig stattfinden wird. Die Eurex Clearing AG behält sich das Recht vor, einen späteren Zeitpunkt für diese Bekanntgaben zu wählen, falls sie dies aus technischen Gründen für notwendig erachtet.

(11) Benachrichtigung der durch den FX MIP betroffenen FX Rolling Spot Teilnehmer

Die Eurex Clearing AG benachrichtigt die FX Rolling Spot Teilnehmer (und ggf. deren Clearing-Mitglieder), deren FX Rolling Spot Futures infolge des FX MIP beendet werden, über die Anzahl der FX Rolling Spot Futures, die durch den FX MIP beendet werden, per E-Mail innerhalb von 30 Minuten nach Handelsbeginn an den Eurex-Börsen an dem Geschäftstag, an dem der FX MIP planmäßig stattfindet. Der FX MIP wird daraufhin an diesem Geschäftstag auf Grundlage der FX Rolling Spot Futures-Positionen zum Zeitpunkt des Handelsschlusses an den Eurex-Börsen am vorherigen Geschäftstag ausgeführt.

(12) Zuweisungsregeln

FX Rolling Spot Futures, die infolge eines FX MIP gekündigt werden, werden in Übereinstimmung mit den jeweils entsprechend geltenden Bestimmungen aus Ziffer 2.13.7 Abs. (4) c) bestimmt.

(13) Rücknahme eines des FX MIP Antrags

Der FX Rolling Spot Teilnehmer, der einen FX MIP beantragt hat, kann diesen Antrag aus jedwedem Grund zu jeder Zeit zurücknehmen, es sei denn, er hat die in Ziffer 2.13.6 Abs. (7) b) genannte Bestätigung abgegeben. Nach Abgabe dieser Bestätigung ist eine Rücknahme des FX MIP Antrags nicht mehr möglich.

2.13.7 Default Management-Prozess for FX Rolling Spot Futures

(1) Abweichend von dem in Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7.5 beschriebenen Default Management-Prozess gilt der nachfolgende DMP im Hinblick auf FX Rolling Spot Futures („FX DMP“) im Falle einer Beendigung gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7. Alle Verweise in den Allgemeinen Clearingbestimmungen, den Grund-Clearingmodell-Bestimmungen, den Individual-Clearingmodell-Bestimmungen und den Net Omnibus-Clearingmodell-Bestimmungen auf Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 7.5 sind als Verweise auf Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.13.6 auszulegen, unter Berücksichtigung der Berechnung der täglichen Abrechnungspreise gemäß Ziffer 2.13.2, der Wiedereröffnungspreise gemäß Ziffer 2.13.3 und der Margin-Verpflichtungen gemäß Ziffer 2.13.4.

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 21.03.2017
	Seite 10

(2) Der FX DMP besteht aus zwei Phasen, der Handelsphase („FX DMP Handelsphase“) und, falls notwendig, der Zuweisungsphase („FX DMP Zuweisungsphase“). Während der FX DMP Handelsphase können FX Rolling Spot Teilnehmer sich dafür entscheiden, FX Rolling Spot Futures zu handeln. Während der FX DMP Zuweisungsphase können FX Rolling Spot Futures zwischen der Eurex Clearing AG und anderen Clearing-Mitgliedern als dem säumigen Clearing-Mitglied, die gegenläufig sind zu den FX Rolling Spot Futures zwischen der Eurex Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied, nach Maßgabe der Zuweisungsregeln gemäß Ziffer 2.13.7 Paragraph (4) c). gekündigt werden. Dasselbe gilt entsprechend für FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen zwischen Clearing-Mitgliedern und Nicht-Clearing-Mitgliedern/Registrierten Kunden.

(3) FX DMP Handelsphase

a) FX DMP Handelsbenachrichtigung

Nach Eintritt einer Beendigung gemäß Kapitel I, Abschnitt 1 Ziffer 7

- (i) teilt die Eurex Clearing AG allen FX Rolling Spot Teilnehmern mit, dass ein FX DMP stattfindet;
- (ii) stellt ihnen (außer dem säumigen Clearing-Mitglied) ein Positionsauszug aller FX Rolling Spot Futures zwischen der Eurex-Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied zur Verfügung;
- (iii) stellt Ihnen eine individualisierte Übersicht zur Verfügung, aus der sich ergibt, welche Anzahl von FX Rolling Spot Futures, die sie mit der Eurex Clearing AG/ihrem Clearing Mitglied abgeschlossen haben, die gemäß den Zurechnungsregeln nach Ziffer 2.13.7 Paragraph (4) c) gekündigt werden, falls in der FX DMP Handelsphase keine FX Rolling Spot Futures abgeschlossen werden mit gleichlautenden Bedingungen zu den zwischen der Eurex-Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied bis zur Beendigung nach Kapitel I, Abschnitt 1 Ziffer 7 abgeschlossenen; und
- (iv) bestimmt das Ende der FX DMP Handelsphase nach billigem Ermessen („FX DMP Handelsbenachrichtigung“).

b) Freiwillige FX Teilnehmer

Auf der Grundlage einer solchen FX DMP Handelsbenachrichtigung können alle FX Rolling Spot Teilnehmer außer dem säumigen Clearing-Mitglied anbieten, FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen zu denen zwischen der Eurex-Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied bis zur Beendigung nach Kapitel 1, Abschnitt 1 Ziffer 7 bestehenden einzugehen, indem sie die Eurex Clearing AG per E-Mail benachrichtigen („FX Angebote“) (FX Rolling Spot Teilnehmer, die solche FX Angebote bei der Eurex Clearing AG einreichen, werden nachfolgend als „Freiwillige FX Teilnehmer“ bezeichnet). Möglicherweise werden nicht alle FX Angebote zu

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 21.03.2017
	Seite 11

rechtsverbindlichen Transaktionen führen (sowohl zwischen der Eurex Clearing AG und einem Clearing-Mitglied als auch ggf. zwischen einem solchen Clearing-Mitglied und einem Nicht-Clearing-Member/Registrierten Kunden). Nach Erhalt von FX Angeboten benachrichtigt die Eurex Clearing AG Freiwillige FX Teilnehmer über die Anzahl und die Laufzeit ((Tenor) wie in die Eurex-Kontraktsspezifikationen genannt) der FX Rolling Spot Futures, die sie abschließen könnten. Der Freiwillige FX Teilnehmer bestätigt der Eurex Clearing AG daraufhin per E-Mail die Anzahl und die Laufzeit der FX Rolling Spot Futures, die er abschließen möchte, entweder als Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierter Kunde mit seinem Clearing-Mitglied, sodass diese FX Rolling Spot Futures zu FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen zwischen ebendiesem Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG führen, oder als Clearing-Mitglied mit der Eurex Clearing AG. Durch Zugang einer solchen Bestätigung bei Eurex Clearing AG sind die jeweiligen FX Rolling Spot Futures bindend.

(4) FX DMP Zuweisungsphase und FX DMP Zuweisungsregeln

- a) Nach dem von der Eurex Clearing AG gemäß Ziffer 2.13.7 Abs. (3) b) angekündigten Ende der FX DMP Handelsphase stellt die Eurex Clearing AG allen FX Rolling Spot Teilnehmern, deren FX Rolling Spot Futures ganz oder teilweise gemäß den FX DMP Zuweisungsregeln gekündigt werden, einen Positionsauszug zur Verfügung, aus dem sich alle beendeten FX Rolling Spot Futures zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, für die infolge der FX DMP Handelsphase keine FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen zustande gekommen sind, hervorgehen („Offene FX Rolling Spot Futures“).
- b) Solche Offenen FX Rolling Spot Futures werden nach den folgenden Zuweisungsregeln FX Rolling Spot Teilnehmern zugewiesen, die FX Rolling Spot Futures mit entgegengesetzten Bedingungen mit ihrem Clearing-Mitglied oder mit der Eurex Clearing AG abgeschlossen haben auf Grundlage der Positionen von FX Rolling Spot Teilnehmern zum Zeitpunkt des Endes der FX DMP Handelsphase wie von der Eurex Clearing AG gemäß Ziffer 2.13.7 Abs. (3) a) iv) bestimmt. Diese Zuweisung führt zur Kündigung der zwischen der Eurex Clearing AG und dem Clearing-Mitglied eingegangenen FX Rolling Spot Futures (und den entsprechenden FX Rolling Spot Futures mit gleichlautenden Bedingungen zwischen ebendiesem Clearing-Mitglied und einem Nicht-Clearing-Mitglied/Registrierten Kunden), die entgegengesetzt sind zu den zugewiesenen (und bereits infolge einer Beendigung nach Kapitel I, Abschnitt 1 Ziffer 7 beendeten) FX Rolling Spot Futures zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, jeweils mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der FX Rolling Spot Futures zwischen der Eurex Clearing AG und dem säumigen Clearing-Mitglied. FX Rolling Spot Futures zwischen der Eurex Clearing AG und Clearing-Mitgliedern, die gemäß des FX DMPs nach Ziffer 2.13.7 gekündigt worden sind, werden in bar ausgeglichen.

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 21.03.2017
	Seite 12

c) FX DMP Zuweisungsregeln

Offene FX Rolling Spot Futures werden in der folgenden Reihenfolge zugewiesen:

(i) Zuweisung an Liquidity Provider

Die Eurex Clearing AG weist Offene FX Rolling Spot Futures FX Rolling Spot Teilnehmern zu, die Market Maker an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sind („FX Liquidity Provider“), falls vorhanden, solange Offene FX Rolling Spot Futures verfügbar sind. Durch diese Zuweisung und entsprechender Benachrichtigung der FX Liquidity Provider durch die Eurex Clearing AG werden die zwischen diesen FX Liquidity Providern und der Eurex Clearing AG abgeschlossenen FX Rolling Spot Futures, die entgegengesetzt sind zu den zugewiesenen (und bereits infolge einer Beendigung beendeten) FX Rolling Spot Futures zwischen dem säumigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG, gekündigt. Die gewichtete Zuweisungsquote wird mittels einer Pro Rata-Methode wie folgt berechnet: Gegebene FX Rolling Spot Futures pro Konto/Gesamtzahl der FX Rolling Spot Futures auf allen Konten der verschiedenen FX Liquidity Provider. Der pro Konto zugewiesene Anteil wird gemäß dieser gewichteten Zuweisungsquote berechnet (abgerundet). Falls nach dieser Berechnung durch Rundungsfehler eine Restmenge verbleibt, wird diese Restmenge den verschiedenen FX Liquidity Providern per Zufallsprinzip zugewiesen.

(ii) Zuweisung an FX Rolling Spot Teilnehmer, die FX Rolling Spot Futures auf eigene Rechnung halten (ausschließlich dem Porting unterfallende FX Rolling Spot Futures)

Die Offenen FX Rolling Spot Futures, die nicht gemäß Ziffer 2.13.7 Paragraph (4) c) (i) zugewiesen werden konnten, werden FX Rolling Spot Teilnehmern zugewiesen, die FX Rolling Spot Futures auf eigene Rechnung halten, sofern diese FX Rolling Spot Futures dem Porting nicht unterfallen. Der in Ziffer 2.13.7 Abs. (4) c) (i) dargelegte Prozess gilt entsprechend.

(iii) Zuweisung an FX Rolling Spot Teilnehmer, die FX Rolling Spot Futures auf fremde Rechnung halten (ausschließlich dem Porting unterfallende FX Rolling Spot Futures)

Die Offenen FX Rolling Spot Futures, die nicht gemäß Ziffer 2.13.7 Paragraph (4) c) (ii) zugewiesen werden konnten, werden FX Rolling Spot Teilnehmern zugewiesen, die FX Rolling Spot Futures auf fremde Rechnung halten, sofern diese FX Rolling Spot Futures dem Porting unterfallen. Der in Ziffer 2.13.7 Abs. (4) c) (i) dargelegte Prozess gilt entsprechend.

	Eurex04
Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG	Stand 21.03.2017
	Seite 13

(iv) Zuweisung an FX Rolling Spot Teilnehmer, deren FX Rolling Spot Futures dem Porting unterfallen

Die Offenen FX Rolling Spot Futures, die nicht gemäß Ziffer 2.13.7 Paragraph (4) c) (iii) zugewiesen werden konnten, werden Teilnehmern zugewiesen, deren FX Rolling Spot Futures dem Porting unterfallen. Der in Ziffer 2.13.7 Abs. (4) c) (i) dargelegte Prozess gilt entsprechend.

d) Abbruch von FX MIPs

Während des FX DMP wird jeder FX MIP abgebrochen.

2.13.8 Transaktions- und Positionsübertragungen

Falls eine Übertragung eines FX Rolling Spot Futures die in Kapitel II Abschnitt 1 Ziffer 1.3.3 dargelegten Anforderungen erfüllt und an einem der zwei Geschäftstage, die auf den Geschäftstag, an dem der jeweilige FX Rolling Spot Future geschlossen wurde, folgen, ausgeführt wird, berücksichtigt die Variation Margin nicht die Swapsatz-Anpassung die an einem der zwei Geschäftstage, die auf den Geschäftstag, an dem die jeweilige FX Rolling Spot Future abgeschlossen wurde, folgen, stattfindet.

(1) In dem Fall, dass die Übertragung eines FX Rolling Spot Future an dem ersten Geschäftstag, der auf den Geschäftstag, an dem die jeweilige FX Rolling Spot Future abgeschlossen wurde, folgt, stattfindet, wird diese Differenz in der Variation Margin zwischen dem täglichen Abrechnungspreis des Geschäftstages, an dem der jeweilige FX Rolling Spot Future abgeschlossen wurde, und dem Wiedereröffnungspreis des folgenden Geschäftstages nicht auf das übernehmende Clearing-Mitglied übertragen.

(2) In dem Fall, dass die Übertragung eines FX Rolling Spot Future an dem zweiten Geschäftstag, der auf den Geschäftstag, an dem die jeweilige FX Rolling Spot Future abgeschlossen wurde, folgt, stattfindet, wird diese Differenz in der Variation Margin zwischen dem täglichen Abrechnungspreis des Geschäftstages, an dem der jeweilige FX Rolling Spot Future abgeschlossen wurde, und dem Wiedereröffnungspreis des zweiten folgenden Geschäftstages zuzüglich der Differenz in der Variation Margin zwischen dem täglichen Abrechnungspreis des folgenden Geschäftstages und dem Wiedereröffnungspreis des zweiten folgenden Geschäftstages nicht auf das übernehmende Clearing-Mitglied übertragen.

In den in Ziffer 2.13.8 Abs. (1) und (2) beschriebenen Fällen, wickeln die von dieser Übertragung betroffenen Clearing-Mitglieder bestehende Differenzen in der Variation Margin bilateral ab.

[...]